



## **Reglement**

### **Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m, Pistole 10/25/50m**

Reg. Nr. 6.6.1

Ausgabe 2020

#### **Art.1 Allgemeines**

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich einen Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m und Pistole 10/25/50m durch.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert, sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m, Pistole 10/25/50m Reg. 6.6.2
- Anhang zu Ausführungsbestimmungen Eröffnungs- und Schlussmatch Gewehr 10/50/300m, Pistole 10/25/50m Reg. 6.6.3

#### **Art. 2 Teilnahmeberechtigung**

Am Eröffnungsmatch können alle Mitglieder mit einer A-Lizenz eines Vereines des BSV, in jedem Wettkampfprogramm teilnehmen, sofern die Wettkämpfe kombiniert werden können und nicht gleichzeitig stattfinden.

Am Schlussmatch sind nur Mitglieder der aktuellen Matchgruppen teilnahmeberechtigt. Die Teilnehmer können in jedem Wettkampfprogramm teilnehmen, sofern die Wettkämpfe kombiniert werden können und nicht zeitgleich stattfinden.

### **Art. 3 Organisation**

Die Durchführung des Eröffnungs- und Schlussmatches obliegt der Abteilung Match/Leistungssport.

### **Art. 4 Ausführungsmodus**

Der Eröffnungs- und der Schlussmatch erfolgen nur in Einzelkategorien und werden zentral durchgeführt.

Es werden die üblichen Match-Programme gem. Reg. 6.6.3 (Anhang zum Eröffnungs- und Schlussmatch) geschossen.

### **Art. 5 Vorsiessen**

Ein Vorsiessen kann, wie in der Ausführungsbestimmung Reg. 6.6.2 beschrieben, durchgeführt werden.

### **Art. 6 Mindestbeteiligung**

Der Eröffnungs- und Schlussmatch werden nur durchgeführt, wenn pro Kategorie mindestens 5 Teilnehmer angemeldet sind.

### **Art. 7 Sonderregelung**

Das Resultat des Eröffnungs- und des Schlussmatches zählen zwingend für die Rangierung der Jahresmeisterschaften der Matchgruppen.

### **Art. 8 Schlussbestimmungen**

Alles Weitere regelt die Ausführungsbestimmung.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 12.06.2021.

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung Match/Leistungssport:

Hubert Tomaschett